

	STAATLICHE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR DIE OBERPFALZ WEINWEG 2, 93049 REGENSBURG TELEFON 0941/2 20 36 • TELEFAX 0941/2 20 37 E-Mail: buero@sbof.de http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberpfalz	
		08.10.18

Merkblatt zum Übertritt an eine Realschule

1. Allgemeines

Die Realschule bietet einen eigenständigen Bildungsgang an, der die Jahrgangsstufen 5 mit 10 umfasst und mit einer zentral gestellten Abschlussprüfung den mittleren Schulabschluss verleiht.

Die Realschule vermittelt eine allgemeine und auf die Berufswelt vorbereitende Bildung und richtet sich damit an Schülerinnen und Schüler, die an Theorie und praktischer Umsetzung interessiert sind. Pflichtfremdsprache ist Englisch. Bei der Wahl der Gruppe III a (siehe unten) kommt Französisch ab der 7. Jahrgangsstufe als zweite Pflichtfremdsprache dazu.

Ab der 7. Jahrgangsstufe findet eine Differenzierung in einzelne Wahlpflichtfächergruppen statt. Der Wochenstundenanteil der meisten Fächer ist in allen drei Gruppen gleich, wodurch der allgemein bildende Charakter der Schulart erhalten bleibt. Etwa 18 % weichen voneinander ab und bilden so das Profil der jeweiligen Wahlpflichtfächergruppe.

2. Erläuterungen zu den Wahlpflichtfächergruppen

Nach dem Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 muss die Entscheidung für eine der drei Wahlpflichtfächergruppen getroffen werden. Die jeweiligen Schwerpunkte sind:

Wahlpflichtfächergruppe I

- Mathematik mit erhöhter Stundenzahl in den Jahrgangsstufen 7 bis 10
- Physik ab Jahrgangsstufe 7 und mit erhöhter Stundenzahl in Jahrgangsstufe 9 und 10
- Chemie ab Jahrgangsstufe 8
- Informationstechnologie mit Technischem Zeichnen / CAD oder Informatik

Wahlpflichtfächergruppe II

- Wirtschafts- und Rechtslehre in den Jahrgangsstufen 8 und 9
- Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen ab Jahrgangsstufe 7
- Informationstechnologie mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen

Wahlpflichtfächergruppe III a

- Französisch als zweite Pflichtsprache ab Jahrgangsstufe 7
- Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen in Jgst. 7 bis 9
- Informationstechnologie mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen

Wahlpflichtfächergruppe III b

- Kunst oder Werken oder Sozialwesen oder Ernährung und Gesundheit ab Jahrgangsstufe 7 und
- Musik auch in Jahrgangsstufe 10
- Informationstechnologie mit Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen oder Technischem Zeichnen / CAD oder Informatik

3. Aufnahme

Altersgrenze: Bei Eintritt in die 5. Klasse darf der Schüler noch nicht 12 Jahre alt sein. Stichtag ist seit dem Schuljahr 2016/17 der 30. September.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis.

3.1 Übertritt aus der 4. Klasse Grundschule

3.1.1 Die Eignung wird festgestellt bei

einem Notendurchschnitt von **2,66** oder besser aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis.

3.1.2 Für alle anderen Schülerinnen und Schüler führt die Realschule einen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik durch. Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einem Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

3.1.3 Schülerinnen und Schüler, die ohne Erfolg am Probeunterricht der Realschule **oder** des Gymnasiums teilgenommen haben, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben können **auf Antrag der Erziehungsberechtigten** ebenfalls aufgenommen werden.

3.1.4 Für Schülerinnen und Schüler, die **am Probeunterricht des Gymnasiums** ohne Erfolg teilgenommen haben und auch nicht die Note 4 in beiden Fächern erzielt haben, besteht die Möglichkeit am Nachholtermin des Probeunterrichts (Ende der Sommerferien) an der Realschule teilzunehmen.

3.2 Übertritt aus der 5. Klasse Mittelschule

Bei einem Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule zählen die Noten in den Fächern **Deutsch und Mathematik**.

Schüler mit einem Notendurchschnitt bis zu **2,50** im **Jahreszeugnis** werden aufgenommen. Bei einem Durchschnitt ab **3,00** ist ein Übertritt nur dann möglich, wenn die Lehrerkonferenz die Eignungsfeststellung für die Realschule bestätigt.

3.3 Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und Aussiedlerschüler

Für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und Aussiedlerschüler, die nicht bereits ab Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Grundschule besucht haben, kann auch bis zu einer Gesamtdurchschnittsnote von 3,33 die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen.

Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule setzt für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und für Aussiedlerschüler grundsätzlich die Bestätigung im Übertrittszeugnis voraus, dass der Schüler dem deutschsprachigen Unterricht folgen kann.

4. Anmeldung

4.1 aus der 4. Jahrgangsstufe

Die Eltern melden ihre Kinder an der gewählten Realschule an. Dazu legen sie

- das Übertrittszeugnis und
- die Geburtsurkunde des Kindes im Original vor.

Die Geburtsurkunde wird nach Einsichtnahme zurückgegeben, das Übertrittszeugnis verbleibt an der Schule.

Termine: Anmeldung: 06. bis 10. Mai 2019

Probeunterricht: 14. bis 16. Mai bis 2019

4.2 aus der 5. Jahrgangsstufe

Eine Voranmeldung für Schüler aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule wird empfohlen.

Die endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis am 29. Und 30. Juli 2019.

Quellen: §§ 2 und 3 RSO, § 6 GrSO, KWMBeibl 6*/2015